

Feststellung des Wirtschaftsplans

für den Eigenbetrieb Wohnbau der Stadt Endingen für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat am 11.12.2024 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnbau für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen
----	--

1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	369.700 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	433.100 €
1.3	Gesamtbetrag des Jahresergebnisses (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-63.400 €

2.	im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen
----	--

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	323.500 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	221.800 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	101.700 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	97.700 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	63.400 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	120.100 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-56.700 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	41.000 €

§ 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

Endingen, den 11.12.2024

gez.
Tobias Metz
Bürgermeister

Hinweis gem. § 81 GemO:

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wohnbau der Stadt Endingen für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 11.12.2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden vom Landratsamt Emmendingen am 03.02.2025 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link als Teil des Haushaltsplans 2025 abrufbar: <https://www.endingen.de/de/rathaus-und-buergerservice/buergerservice/Staedtische-Finanzen>. Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Wirtschaftsplans zur Verfügung.

Auf der Internetseite der Gemeinde <https://www.endingen.de> finden Sie den Wirtschaftsplan unter Rathaus & Bürgerservice / Bürgerservice / Städtische Finanzen als Teil des Haushaltsplanes.

Endingen, den 5. Februar 2025

gez.
Tobias Metz
Bürgermeister